B e s c h l u s s v o r l a g e

Stadt Schwaigern

Amt/Geschäftszeichen	TOP 4	Datum	Nummer der Vorlage
AZ.: 815.916		11.06.2026	GR 49/2026

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	am 26.06.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff:
Feststellung Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs „Stadtwerke Schwaigern"

Sachverständiger:	

Durch HH-Plan abgedeckt:	
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:	
Ausser-/Überplanmäßig:	
Kosten für Folgejahre:	

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019 wird gemäß § 9 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) in der Fassung vom 08.01.1992 mit den in der Sachdarstellung genannten Werten beschlossen.

2. Der Jahresgewinn 2019 in Höhe von 40.573,05 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Die Werkleitung der Stadtwerke Schwaigern wird nach erfolgter Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2019 entlastet.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Einstimmig ☐	Mit Stimmenmehrheit ☐	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag ☐	Abweichend. Beschluss ☐ (Rückseite)

Sachdarstellung:

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019 für den Eigenbetrieb „Stadtwerke Schwaigern“ wurde in Zusammenarbeit mit der Steuerberatungsgesellschaft „STR Partnergesellschaft mbB“ erstellt.

Im Wirtschaftsjahr 2019 konnte ein Jahresgewinn von 40.573,05 € erwirtschaftet werden. Der Jahresabschluss ist als **Anlage 1** beigefügt.

Informationen zum Verlauf des Wirtschaftsjahres 2019 können dem als **Anlage 2** beigefügten Lagebericht entnommen werden.

Beschlussantrag:

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019 wird gemäß § 9 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) in der Fassung vom 08.01.1992 folgendermaßen beschlossen:

1. Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019 wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG wie folgt festgestellt:

1.1 Bilanzsumme	4.706.641,03 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
-das Anlagevermögen	3.205.156,33 €
-das Umlaufvermögen	1.501.484,70 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
-das Eigenkapital	1.650.380,53 €
-die empfangenen Ertragszuschüsse	444.618,80 €
-die Rückstellungen	31.296,00 €
-die Verbindlichkeiten	2.580.345,70 €
-Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
1.2 Jahresgewinn	40.573,05 €
1.2.1 Summe der Erträge	1.138.743,09 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	1.098.170,04 €

2. Der Jahresgewinn 2019 in Höhe von 40.573,05 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Die Werkleitung der Stadtwerke Schwaigern wird nach erfolgter Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2019 entlastet.

Schwaigern, den 11.06.2026

gez.
Sabine Rotermund
Bürgermeisterin

gez.
Bernhard Diehm
kaufmännischer Betriebsleiter

Anlage 1: Jahresabschluss 2019
Anlage 2: Lagebericht 2019 der Stadtwerke Schwaigern

PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT mbB
Steuerberatungsgesellschaft

Stadtwerke Schwaigern
Schwaigern

Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

Ausfertigung Nr. 3

Inhaltsverzeichnis **Seite**

A. Auftrag 1

B. Auftragsdurchführung 2

C. Bescheinigung 3

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2019

Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019 (01.01. - 31.12.)

Anlage 3 Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019

Anlage 4 Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Anlage 5 Wirtschaftliche Verhältnisse

Anlage 6 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

Anlage 7 Darlehens- und Zinsübersicht 2019

Anlage 8 Vermögensplanabrechnung 2019

Anlage 9 Erfolgsplanabrechnung 2019

Anlage 10 Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften Stand: Juli 2018

Abkürzungsverzeichnis

EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
Eigenbetrieb	Eigenbetrieb Stadtwerke Schwaigern
EStG	Einkommensteuergesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 312	Analytische Prüfungshandlungen
IDW S 7	Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen
IMA	Kassenkredit/Istmehrausgabe
IME	Kassenmittel/Istmehreinnahme
i. H. v.	in Höhe von
i. S. d.	im Sinne des
JA	Jahresabschluss
k. A.	keine sinnvolle Angabe möglich
T€	Tausend Euro

A. Auftrag

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs

Stadtwerke Schwaigern

- im Folgenden auch kurz "Eigenbetrieb" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 des Eigenbetriebs zu erstellen.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs finden gemäß § 7 EigBVO die Vorschriften des HGB über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für große Kapitalgesellschaften Anwendung. Ergänzend zu den Gliederungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß HGB wurden die Formblätter der EigBVO beachtet, indem die Gliederung des Jahresabschlusses gemäß diesen erfolgte. Der Anhang enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben für große Kapitalgesellschaften sowie die ergänzenden Angaben nach § 10 EigBVO.

Art und Umfang unserer Erstellungshandlungen richten sich auftragsgemäß nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und § 264 HGB sowie den „Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen" (IDW S 7), hier Auftragsart 2 – Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasst danach sämtliche Tätigkeiten, die erforderlich sind, um aufgrund der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang zu erstellen.

Über die eigentliche Erstellungstätigkeit hinaus haben wir die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise durch Befragungen und analytische Beurteilungen (IDW PS 312) auf ihre Plausibilität hin beurteilt, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind.

Der von uns erstellte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, ist als Anlagen 1 bis 3 beigefügt.

Die rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse werden in den Anlagen 4 und 5 tabellarisch dargestellt. Die Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 werden auftragsgemäß in der Anlage 6 aufgegliedert und im Einzelnen erläutert.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht beigefügten „Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften Stand: Juli 2018" zugrunde.

B. Auftragsdurchführung

Wir haben den Auftrag mit Unterbrechungen von September 2021 bis Oktober 2021 in unserem Büro durchgeführt.

Ausgangspunkt des Auftrags war der von uns erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 (Erstellungsbericht vom 29.04.2020).

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften des Handels-, des Steuer- und des Eigenbetriebsrechts einschließlich der ergänzenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der einschlägigen Bestimmungen der Satzung.

Als Erstellungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie weitere Unterlagen des Eigenbetriebs.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von Frau Ingelfinger bereitwillig erbracht worden.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns vorgenommenen Arbeiten sind, soweit nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert, in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Die Abschlussunterlagen über das Zustandekommen des Jahresabschlusses haben wir dem Auftraggeber ausgehändigt.

Die Finanzbuchhaltung des Eigenbetriebs wird über das kommunale Rechenzentrum Iteos mit dem Programm SAP-Smart abgewickelt. Die Anlagenbuchhaltung wird ebenfalls durch die Stadtwerke selbst erstellt.

C. Bescheinigung

Nach Abschluss des Auftrags erteilen wir folgende Bescheinigung:

An den Eigenbetrieb Stadtwerke Schwaigern

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang (Anlagen 1-3) – der Stadtwerke Schwaigern für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: *Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)* durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Herbrechtingen, den 18. Oktober 2021

STR PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT mbB
Schmitz Rosenberger
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kaufmann Joachim Schmitz · Steuerberater · Herbrechtingen ·

Joachim Schmitz, Steuerberater

Stadtwerke Schwaigern

Bilanz zum 31.12.2019

AKTIVA

	31.12.2019			31.12.2018
	€	€	€	€
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	716,53			6.897,88
		716,53		(6.897,88)
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	123.466,46			147.303,64
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	26.978,83			26.978,83
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	649.325,15			625.643,30
4. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	2.149.168,87			2.284.371,88
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 3 und 4 gehören	2.658,05			13.946,85
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.342,44			42.663,23
		2.989.939,80		(3.140.907,73)
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	214.500,00			337.721,34
		214.500,00		(337.721,34)
			3.205.156,33	**(3.485.526,95)**
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	23.188,71			23.157,65
		23.188,71		(23.157,65)
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	289.152,95			383.627,74
2. Forderungen gegen die Stadt	1.123.701,56			787.239,13
3. sonstige Vermögensgegenstände	65.441,48			20.582,17
		1.478.295,99		(1.191.449,04)
			1.501.484,70	**(1.214.606,69)**
			4.706.641,03	**4.700.133,64**

PASSIVA

	31.12.2019			31.12.2018
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital		400.000,00		400.000,00
II. Gewinn				
Gewinn des Vorjahres	1.209.807,48			1.055.833,71
Jahresgewinn	40.573,05			153.973,77
		1.250.380,53		(1.209.807,48)
			1.650.380,53	**(1.609.807,48)**
B. Empfangene Ertragszuschüsse			**444.618,80**	**435.978,21**
C. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen		12.821,00		12.821,00
2. sonstige Rückstellungen		18.475,00		18.006,00
			31.296,00	**(30.827,00)**
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		2.055.367,80		2.289.569,70
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		316.313,27		156.125,48
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt		203.737,60		175.508,88
4. sonstige Verbindlichkeiten		4.927,03		2.316,89
			2.580.345,70	**(2.623.520,95)**
			4.706.641,03	**4.700.133,64**

Anlage 2

Stadtwerke Schwaigern

Gewinn- und Verlustrechnung des Wirtschaftsjahres 2019

	2019		2018	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		1.102.396,68		1.095.404,70
2. andere aktivierte Eigenleistungen		12.303,75		6.897,75
Gesamtleistung		**1.114.700,43**		**1.102.302,45**
3. sonstige betriebliche Erträge		24.042,66		26.040,77
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	436.856,22		318.822,20	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	14.772,11		13.944,48	
		451.628,33		332.766,68
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	96.662,61		101.565,61	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	28.537,52		29.551,98	
- davon für Alters-versorgung: 8.713,10 € (Vorjahr: 9.128,64 €)				
		125.200,13		131.117,59
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		191.771,95		195.195,01
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		250.211,91		185.997,90
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		63.498,57		66.878,32
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		**56.432,20**		**216.387,72**
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		14.348,73		60.934,15
11. sonstige Steuern		1.510,42		1.479,80
12. Jahresgewinn		**40.573,05**		**153.973,77**

Stadtwerke Schwaigern

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019

A. Allgemeine Grundlagen

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde gemäß EigBVO in Verbindung mit §§ 240 ff und §§ 264 ff. HGB sowie der ergänzenden Vorschriften der Satzung erstellt.

Es gelten gemäß § 7 EigBVO die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das **Anlagevermögen** wird mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen, ausgewiesen. Als Anschaffungskosten werden die Nettorechnungsbeträge zuzüglich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich Anschaffungskostenminderungen angesetzt. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert.

Die Absetzungen für Abnutzung erfolgen gemäß den steuerlichen Vorschriften. Soweit zulässig, wird größtenteils degressiv abgeschrieben, im Übrigen linear.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden ab dem Jahr 2010 im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Der Sammelposten aus Aktivierungen der Vorjahre wird über fünf Jahre aufgelöst.

Beteiligungen und übrige **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren beizulegenden Werten bewertet. Niedrig verzinsliche Ausleihungen sind auf den Barwert abgezinst. Ausleihungen zu marktüblichen Konditionen sind mit dem Nennwert enthalten.

Vorräte sind zu durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** sind zu Nennwerten unter der Berücksichtigung von Einzelrisiken angesetzt.

Steuer- und **sonstige Rückstellungen** sind nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

C. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten Anlagenspiegel für das Wirtschaftsjahr 2019 ersichtlich.

Umlaufvermögen

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

Das Stammkapital wird zum Nennbetrag in Höhe von 400 T€ ausgewiesen.

Empfangene Ertragszuschüsse

Die erhobenen Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenersätze werden seit dem Wirtschaftsjahr 2003 gemäß § 8 Abs. 3 Eig BVO BW erfolgsneutral bei den selbst getragenen Anschaffungs- und Herstellungskosten abgezogen. Bis einschließlich zum Jahr 2002 vereinbarte und vereinnahmte Baukostenzuschüsse werden weiterhin als empfangene Ertragszuschüsse passiviert und jährlich mit einem zwanzigstel aufgelöst.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen decken alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen ab. Sie betreffen insbesondere Verpflichtungen aus dem Personalbereich, Aufbewahrung der Unterlagen, Abrechnungsverpflichtungen, Gemeindeprüfungsanstalt und aus Jahresabschlusserstellung.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und gewährten Sicherheiten der Verbindlichkeiten gehen aus nachstehendem Verbindlichkeitenspiegel hervor.

Rechnungsabgrenzungsposten

Es handelt sich um vorausbezahlte Wasserzinsgebühren.

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung sind nicht zu machen.

E. Sonstige Angaben

Die Wasserversorgung hat 2 Angestellte beschäftigt.

Gewinnverwendungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, den Gewinn/Verlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Schwaigern, 03.07.2023

(Bernhard Diehm, kfm. Betriebsleiter)

(Claus Rehder, techn. Betriebsleiter)

Stadtwerke Schwaigern

Anlagennachweis 2019

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	außerplanmäßige Abschreibungen	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
		+	./.	+ / ./.			+	+	./.	+ / ./.					
1	2	3	4	5	6	7	8	8a	9	10	11	12	13	14	15
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	201.340,78	0,00	66.467,94	0,00	134.872,84	194.442,90	73,49	0,00	60.360,08	0,00	134.156,31	716,53	6.897,88	0,1	0,5
Zwischensumme I.	**201.340,78**	**0,00**	**66.467,94**	**0,00**	**134.872,84**	**194.442,90**	**73,49**	**0,00**	**60.360,08**	**0,00**	**134.156,31**	**716,53**	**6.897,88**	**0,1**	**0,5**
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	586.743,54	0,00	0,00	0,00	586.743,54	439.439,90	23.837,18	0,00	0,00	0,00	463.277,08	123.466,46	147.303,64	4,1	21,0
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	26.978,83	0,00	0,00	0,00	26.978,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.978,83	26.978,83	0,0	100,0
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen a) Betriebseinrichtungen der Gewinnung	827.973,83	40.730,53	0,00	0,00	868.704,36	202.330,53	17.048,68	0,00	0,00	0,00	219.379,21	649.325,15	625.643,30	2,0	74,7
4. Verteilungs- und Sammlungsanlagen a) Speicheranlagen	2.320.088,02	0,00	0,00	0,00	2.320.088,02	2.036.942,44	36.258,54	0,00	0,00	0,00	2.073.200,98	246.887,04	283.145,58	1,6	10,6
b) Landeszuschüsse (ab 2003)	- 102.411,76	0,00	0,00	0,00	- 102.411,76	- 100.744,10	- 1.667,66	0,00	0,00	0,00	- 102.411,76	0,00	- 1.667,66	1,6	0,0
c) Leitungsnetz und Hausanschlüsse	7.168.005,32	0,00	11.215,19	0,00	7.156.790,13	4.633.992,98	119.492,06	0,00	11.215,19	0,00	4.742.269,85	2.414.520,28	2.534.012,34	1,7	33,7
d) Baukostenzuschüsse (ab 2003)	- 716.525,48	0,00	0,00	0,00	- 716.525,48	- 184.946,02	- 18.982,39	0,00	0,00	0,00	- 203.928,41	- 512.597,07	- 531.579,46	2,6	71,5
e) Messeinrichtungen (einschl. Lagerbestand)	2.152,31	0,00	0,00	0,00	2.152,31	1.691,23	102,46	0,00	0,00	0,00	1.793,69	358,62	461,08	4,8	16,7
5. Maschinen und maschinelle Anlagen: Fernwirktechnik	520.172,36	0,00	0,00	0,00	520.172,36	506.225,51	11.288,80	0,00	0,00	0,00	517.514,31	2.658,05	13.946,85	2,2	0,5
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung (inkl.Sammelposten)	122.565,09	0,00	0,00	0,00	122.565,09	79.901,86	4.320,79	0,00	0,00	0,00	84.222,65	38.342,44	42.663,23	3,5	31,3
Zwischensumme II.	**10.755.742,06**	**40.730,53**	**11.215,19**	**0,00**	**10.785.257,40**	**7.614.834,33**	**191.698,46**	**0,00**	**11.215,19**	**0,00**	**7.795.317,60**	**2.989.939,80**	**3.140.907,73**	**1,8**	**27,7**
III. Finanzanlagen															
1. Beteiligungen	337.721,34	0,00	123.221,34	0,00	214.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	214.500,00	337.721,34		
Zwischensumme III.	**337.721,34**	**0,00**	**123.221,34**	**0,00**	**214.500,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**214.500,00**	**337.721,34**		
Gesamtsumme	**11.294.804,18**	**40.730,53**	**200.904,47**	**0,00**	**11.134.630,24**	**7.809.277,23**	**191.771,95**	**0,00**	**71.575,27**	**0,00**	**7.929.473,91**	**3.205.156,33**	**3.485.526,95**		

Stadtwerke Schwaigern

Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2019

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit			gesicherte Beträge
		bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre	
	€	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.055.367,80	98.150,55	390.998,28	1.566.218,97	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	316.313,27	316.313,27	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	203.737,60	203.737,60	0,00	0,00	0,00
4. sonstige Verbindlichkeiten	4.927,03	4.927,03	0,00	0,00	0,00
	2.580.345,70	623.128,45	390.998,28	1.566.218,97	0,00

Stadtwerke Schwaigern

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

Eigenbetrieb	Stadtwerke Schwaigern
Sitz	Schwaigern
Gesellschaftsvertrag	Die Satzung wurde am 18.12.2015 beschlossen.
Gegenstand des Eigenbetriebes	Der Eigenbetrieb versorgt das Stadtgebiet ohne Teilort Massenbach mit Wasser. Er kann aufgrund von Vereinbarungen sein Versorgungsgebiet auf andere Gemeinden/Städte ausdehnen oder Abnehmer außerhalb des Stadtgebietes mit Wasser beliefern. Der Eigenbetrieb kann sich an Gesellschaften des privaten Rechts (z. B. GmbH) beteiligen, die umweltschonende Energien erzeugen oder verteilen. Der Eigenbetrieb betreibt alle diese Betriebszwecke fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte.
Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.
Stammkapital	Das Stammkapital beträgt 400 T€

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

II. Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt	Heilbronn
Steuererklärungen/-bescheide	Die Steuerbescheide liegen bis zum Jahr 2018 liegen vor. Sie ergingen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

Stadtwerke Schwaigern

Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Allgemeines

Zur Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse werden die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten aufbereitet.

2. Entwicklung der Vermögenslage und Kapitalstruktur

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
a) Vermögenslage						
Immaterielle Vermögensgegenstände	1		7		- 6	- 85,7
Sachanlagen	2.990		3.140		- 150	- 4,8
abzüglich empfangene Ertragszuschüsse	- 445		- 436		- 9	+ 2,1
	2.546	+ 62,7	2.711	+ 66,3	- 165	- 6,1
Finanzanlagen	215	+ 5,3	338	+ 8,3	- 123	- 36,4
Vorräte	23	+ 0,6	23	+ 0,6	+/- 0	-
langfristig gebunden	**2.784**	+ 68,6	**3.072**	+ 75,1	**- 288**	**- 9,4**
kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.274	+ 31,4	1.016	+ 24,9	+ 258	+ 25,4
bereinigte Bilanzsumme	**4.058**	+ 100,0	**4.088**	+ 100,0	**- 30**	**- 0,7**
b) Kapitalstruktur						
Eigenkapital	1.650	+ 40,7	1.610	+ 39,4	+ 40	+ 2,5
langfristige Verbindlichkeiten	2.055	+ 50,6	2.289	+ 56,0	- 234	- 10,2
langfristige Mittel	**3.705**	+ 91,3	**3.899**	+ 95,4	**- 194**	**- 5,0**
Rückstellungen	31	+ 0,8	31	+ 0,8	+/- 0	-
kurzfristige Verbindlichkeiten	322	+ 7,9	158	+ 3,9	+ 164	k.A.
bereinigte Bilanzsumme	**4.058**	+ 100,0	**4.088**	+ 100,0	**- 30**	**- 0,7**

"k.A." bedeutet, dass keine sinnvolle Angabe möglich ist.

Die bereinigte Bilanzsumme veränderte sich um -30 T€, wobei das langfristig gebundene Vermögen um -288 T€ ab- und die langfristigen Mittel um -194 T€ abnahmen.

Von der bereinigten Bilanzsumme sind 68,6 % (Vorjahr: 75,1 %) langfristig gebunden und 91,3 % (Vorjahr: 95,4 %) langfristig finanziert, so dass das langfristig gebundene Vermögen zu 100,0 % langfristig finanziert ist.

Die Eigenkapitalquote beträgt 40,7 % (Vorjahr: 39,4 %) und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um 1,3 %-Punkte verbessert.

3. Entwicklung der Ertragslage

	2019		2018		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
1. Umsatzerlöse	1.102	+ 96,8	1.095	+ 97,1	+ 7	+ 0,6
2. andere aktivierte Eigenleistungen	12	-	7	-	+ 5	+ 71,4
3. sonstige betriebliche Erträge	24	+ 2,1	26	+ 2,3	- 2	- 7,7
4. Gesamtleistung	**+ 1.138**	**+ 100,0**	**+ 1.128**	**+ 100,0**	**+ 10**	+ 0,9
5. Materialaufwand	- 452	- 39,7	- 333	- 29,5	- 119	+ 35,7
6. Rohergebnis	**+ 686**	**+ 60,3**	**+ 795**	**+ 70,5**	**- 109**	- 13,7
7. Personalaufwand	- 125	- 11,0	- 131	- 11,6	+ 6	- 4,6
8. Abschreibungen	- 192	- 16,9	- 195	- 17,3	+ 3	- 1,5
9. sonstige betriebliche Aufwendungen	- 120	- 10,5	- 186	- 16,5	+ 66	- 35,5
10. sonstige Steuern	- 2	- 0,2	- 1	- 0,1	- 1	+ 100,0
11. Betriebsergebnis (EBIT)	**+ 247**	**+ 21,7**	**+ 282**	**+ 25,0**	**- 35**	- 12,4
12. Finanzergebnis	**- 63**	**- 5,5**	**- 67**	**- 5,9**	**+ 4**	- 6,0
13. neutrales Ergebnis	- 129	- 11,3	-	-	**- 129**	-
14. Ertragsteuern	- 14	- 1,2	- 61	- 5,4	+ 47	- 77,0
15. Jahresgewinn	**+ 41**	**+ 3,6**	**+ 154**	**+ 13,7**	**- 113**	- 73,4

Die Ertragslage zeigt einen Jahresgewinn i. H. v. 41 T€ (Vorjahr: Jahresgewinn 154 T€).

Bei einer Gesamtleistung i. H. v. 1.138 T€ und einem Materialaufwand i. H. v. 452 T€ verbleibt im Wirtschaftsjahr 2019 ein Rohergebnis i. H. v. 686 T€ nach 795 T€ im Vorjahr.

Das Betriebsergebnis hat sich im Vorjahresvergleich um -35 T€ verschlechtert.
Dazu beigetragen haben um 6 T€ geringere Personalaufwendungen, um 3 T€ geringere Abschreibungen, um 66 T€ geringere sonstige Aufwendungen und um -1 T€ höhere sonstige Steuern.

Das Finanzergebnis ist um 4 T€ besser als im Vorjahr.

Vergleich Verbrauchsabrechnung:		2019	2018	Veränderung	
					%
Wassermenge	m³	518.334	545.654	- 27.320	- 5,3
Wassergebühr	€/m³	1,85	1,80	+ 0,05	+ 2,7

4. Finanzlage

Die Kapitalflussrechnung stellt Zahlungsströme dar und gibt darüber Auskunft, wie der Eigenbetrieb finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

			2019	
				T€
1.		Jahresergebnis	+	41
2.	+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+	191
3.	-	Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-	47
4.	-	Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-	286
5.	+	Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+	191
6.	**=**	**Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	**+**	**90**
7.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen / immaterielle Anlagevermögen saldiert mit empfangenen Zuschüssen	-	21
8.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	+	135
9.	**=**	**Cash Flow aus der Investitionstätigkeit**	**+**	**114**
10.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-	234
11.	**=**	**Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit**	**-**	**234**
12.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	-	29
13.	+	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	+	787
14.	**=**	**Finanzmittelbestand am Ende der Periode**	**+**	**758**

Da die Kassengeschäfte über die Kämmereiverwaltung abgewickelt werden ("Einheitskasse"), wird als Finanzmittelbestand der Kassenkredit gegenüber der Stadt (Ist-Mehreinnahmen/Ist-Mehrausgaben) gezeigt.

Die Kapitalflussrechnung zeigt eine zahlungsbedingte Reduzierung des Finanzmittelbestandes um insgesamt -29 T€. Die Reduzierung resultiert aus einem Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit i. H. v. 90 T€ sowie aus einem Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit i. H. v. 114 T€ und einem Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit i. H. v. -234 T€.

Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2019

Soweit erforderlich, werden nachstehend die einzelnen Positionen der als Anlage 1 diesem Bericht beigefügten Bilanz zum 31.12.2019 erläutert. Die Vorjahreszahlen sind jeweils in Klammern angegeben.

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in dem im Anhang enthaltenen Anlagenachweis dargestellt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

€	716,53
(€	6.897,88)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2019 €	Zugang €	Abgang €	Abschreibung €	Stand 31.12.2019 €
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	6.897,88	0,00	6.107,86	73,49	716,53

Abgang:
Betrifft den Anschlussbeitrag an Bodenseewasserversorgung.

II. Sachanlagen

€	2.989.939,80
(€	3.140.907,73)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2019 €	Zugang €	Abgang €	Abschreibung €	Stand 31.12.2019 €
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	147.303,64	0,00	0,00	23.837,18	123.466,46
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	26.978,83	0,00	0,00	0,00	26.978,83
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	625.643,30	40.730,53	0,00	17.048,68	649.325,15
4. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	2.284.371,88	0,00	0,00	135.203,01	2.149.168,87
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 3 und 4 gehören	13.946,85	0,00	0,00	11.288,80	2.658,05
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	42.663,23	0,00	0,00	4.320,79	38.342,44
	3.140.907,73	40.730,53	0,00	191.698,46	2.989.939,80

Zusammensetzung der Zugänge:

	€
Verteilungs- und Sammlungsanlagen	
Bahnhofstr., Daimlerstr., Gemminger Str. und Fuchsgrubenweg	
Wasserleitungen	35.727,23
Hausanschlüsse	5.003,30
	40.730,53

Abgang:
Im Berichtsjahr wurde beim Fuchsgrubenweg eine bereits abgeschriebene Wasserleitung in Abgang genommen.

III. Finanzanlagen

€	214.500,00
(€	337.721,34)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2019	Zugang	Abgang	Abschreibung	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€	€
1. Beteiligungen	337.721,34	0,00	123.221,34	0,00	214.500,00

Betrifft ausschließlich die Beteiligung am Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung.

Abgang betrifft den abgeschriebenen Anteil der Beteiligung.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

€	23.188,71
(€	23.157,65)

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind nach dem Niederstwertprinzig angesetzt. Inventurlisten lagen vor.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

€	289.152,95
(€	383.627,74)

Die Einzelentwicklung der Forderungen ist aus den Unterlagen der Stadt ersichtlich.
Zusammensetzung:

Wassergebühren	289.152,95

2. Forderungen gegen die Stadt

€	1.123.701,56
(€	787.239,13)

Zusammensetzung:	€
Istmehreinnahme	1.086.720,64
Sonstige Forderungen gegenüber der Stadt	36.980,92
	1.123.701,56

3. sonstige Vermögensgegenstände	€	65.441,48
	(€	20.582,17)

Zusammensetzung:	€
noch nicht abzugsfähige Vorsteuer:	7.670,91
Erstattung Körperschaftsteuer 2017	11.389,00
Erstattung Solidaritätszuschlag 2017	626,14
Erstattung Gewerbesteuer 2017	478,00
Erstattung Körperschaftsteuer 2019	23.998,00
Erstattung Solidaritätszuschlag 2019	1.320,00
Erstattung Gewerbesteuer 2019	15.415,00
Forderungen aus Miete, Einspeisevergütung und Verrechnung Wassermeister	4.544,43
	65.441,48

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Stammkapital

€	400.000,00
(€	400.000,00)

Das Stammkapital ist gemäß §5 der Betriebssatzung auf 400.000,00 € festgesetzt und voll einbezahlt. Unverändert gegenüber dem Vorjahr.

II. Gewinn

€	1.250.380,53
(€	1.209.807,48)

Entwicklung:	€
Gewinn des Vorjahres	1.209.807,48
Jahresgewinn	40.573,05
Stand 31.12.2019	1.250.380,53

B. Empfangene Ertragszuschüsse

€	444.618,80
(€	435.978,21)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	ursprüngliche Werte	Stand 01.01.2019	Zugang		Auflösung		Aufl. aus Nachpassivierung		Stand 31.12.2019
	€	€	€		€		€		€
1. Beiträge	1.356.421,52	262.905,50	15.908,75	*			13.918,02	*	299.179,45
			38.538,50	**			4.255,28	**	
2. Hausanschlusskostenersätze	38.962,60	33.347,01	5.003,30	*			911,53	*	37.438,78
3. Zuschüsse	120.000,65	139.725,70	0,00				3.000,02	*	108.000,57
			- 32.290,51	**			- 3.565,40	**	
	1.515.384,77	435.978,21	20.912,05				17.829,57	*	444.618,80
			6.247,99	**			689,88	**	

* Passivierung laufendes Jahr /Auflösung laufendes Jahr
** Nachpassivierung Vorjahre / Auflösung aus Nachpassivierung/Auflösung auf Abgänge

C. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen

€	12.821,00
(€	12.821,00)

	Stand 01.01.2019 €	Verbrauch Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2019 €
a) Körperschaftsteuer 2018	6.606,00	0,00	0,00	6.606,00
b) Solidaritätszuschlag 2018	363,00	0,00	0,00	363,00
c) Gewerbesteuer 2018	5.852,00	0,00	0,00	5.852,00
	12.821,00	0,00	0,00	12.821,00

Die zurückgestellten Beträge entsprechen den voraussichtlichen Zahlungsverpflichtungen gemäß Steuererklärungen.

Beträge für latente Steuern waren nicht zurückzustellen.

2. sonstige Rückstellungen

€	18.475,00
(€	18.006,00)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2019 €	Verbrauch Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2019 €
Jahresabschlusserstellung extern	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
Jahresabschlusserstellung intern	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
Aufbewahrung Unterlagen	2.750,00	2.750,00	2.750,00	2.750,00
Abrechnungsverpflichtung	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00
Urlaubsverpflichtungen	3.200,00	3.200,00	2.700,00	2.700,00
Gemeindeprüfungsanstalt	1.356,00	0,00	969,00	2.325,00
	18.006,00	16.650,00	17.119,00	18.475,00

D. Verbindlichkeiten

Fristigkeit und Besicherung der Verbindlichkeiten sind aus dem in Anlage 3 beigefügten Verbindlichkeitenspiegel ersichtlich.

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

€	2.055.367,80
(€	2.289.569,70)

Zusammensetzung:

	€
Darlehen	2.054.966,82
Zinsabgrenzung	400,98
	2.055.367,80

Zur Erläuterung der Darlehen verweisen wir auf die Anlage Darlehensübersicht.
Die ausgewiesenen Bestände stimmen - unter Berücksichtigung zeitlicher Buchungsdifferenzen - mit den Tagesauszügen der kontoführenden Institute zum Bilanzstichtag überein.
Bei den ausgewiesenen Darlehensverbindlichkeiten erfolgten Tilgung und Verzinsung ordnungsgemäß entsprechend den abgeschlossenen Verträgen.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

€	316.313,27
(€	156.125,48)

Die Verbindlichkeiten sind in einer Einzelliste nachgewiesen. Die Verbindlichkeiten stammen im wesentlichen aus dem 4. Quartal des Berichtsjahres. Sie waren zum Zeitpunkt der Erstellung weitgehend ausgeglichen.

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt

€	203.737,60
(€	175.508,88)

Betreffen die Verbindlichkeiten aus Konzessionsabgabe und Umsatzsteuerzahllast.

4. sonstige Verbindlichkeiten

€	4.927,03
(€	2.316,89)

Betrifft ausschließlich Überzahlungen aus Wassergebühren.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung des Wirtschaftsjahres 2019

(Vorjahreszahlen in Klammern)

Nachstehend werden unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen die einzelnen Positionen der als Anlage 2 diesem Bericht beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung des Kalenderjahres 2019 aufgegliedert und soweit erforderlich erläutert.

1. Umsatzerlöse

€	1.102.396,68
(€	1.095.404,70)

	2019 €	2018 €
Erlöse aus Wasserabgabe	1.044.203,77	1.064.162,13
Erlöse Sondervertragskunden	8.864,64	8.670,50
Erlöse aus Installationen	2.773,59	6.854,38
Auflösung Ertragszuschüsse	46.554,68	15.717,69
	1.102.396,68	1.095.404,70

2. andere aktivierte Eigenleistungen

€	12.303,75
(€	6.897,75)

3. sonstige betriebliche Erträge

€	24.042,66
(€	26.040,77)

	2019 €	2018 €
a) Laufende Erträge		
Sonstige laufende Erträge	24.042,66	26.040,77

4. Materialaufwand

	€	451.628,33
	(€	332.766,68)

	2019 €	2018 €
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
Wasserbezug	217.076,78	209.779,13
Strombezug	25.050,57	25.150,42
Unterhalt Wassergewinnungsanlagen	194.728,87	83.892,65
	436.856,22	318.822,20
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	14.772,11	13.944,48
	451.628,33	332.766,68

5. Personalaufwand

	€	125.200,13
	(€	131.117,59)

	2019 €	2018 €
a) Löhne und Gehälter		
Entgelt Beschäftigte	96.662,61	101.565,61
	96.662,61	101.565,61
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung Beschäftigte	19.824,42	20.423,34
Zuweisung zu Versorgungseinrichtungen	8.713,10	9.128,64
	28.537,52	29.551,98
	125.200,13	131.117,59

6. Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	€	191.771,95
	(€	195.195,01)

7. sonstige betriebliche Aufwendungen

	€	250.211,91
	(€	185.997,90)

	2019 €	2018 €
Konzessionsabgaben, Wegerecht	12.145,16	92.110,05
Versicherungen	5.135,27	5.070,01
Verwaltungskosten (Innere Verechnungen)	67.800,00	60.900,00
Kfz-Kosten	2.844,84	3.349,72
Rechts- und Beratungskosten	15.785,00	5.951,25
Ausgaben für EDV	11.151,48	12.281,22
Übrige	6.020,96	6.335,65
Verluste aus Anlagenabgang	129.329,20	0,00
	250.211,91	185.997,90

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	€	63.498,57
	(€	66.878,32)

	2019 €	2018 €
Zinsaufwendungen für Bankdarlehen	63.498,57	66.646,32
Zinsaufwendungen auf Steuern	0,00	232,00
	63.498,57	66.878,32

9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

	€	56.432,20
	(€	216.387,72)

10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	€	14.348,73
	(€	60.934,15)

	2019 €	2018 €
Körperschaftsteuer	7.899,73	33.216,95
Gewerbeertragsteuer	6.449,00	27.717,20
	14.348,73	60.934,15

11. sonstige Steuern

	€	1.510,42
	(€	1.479,80)

	2019 €	2018 €
Grundsteuer	1.269,80	1.269,80
Kfz-Steuer	240,62	210,00
	1.510,42	1.479,80

12. Jahresgewinn

	€	40.573,05
	(€	153.973,77)

Stadtwerke Schwaigern

Darlehens- und Zinsübersicht

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	Stand 01.01.2019	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2019	Zinsen 2019
	€	€	€	€	€
1. Kreissparkasse Heilbronn Nr. 601 526 907	394.090,80	0,00	8.970,30	385.120,50	12.503,98
2. Kreissparkasse Heilbronn Nr. 623 027 7384	136.422,54	0,00	136.422,54	0,00	4.428,17
3. Kreissparkasse Heilbronn Nr. 623 027 8730	590.472,50	0,00	10.026,29	580.446,21	17.778,11
4. Kreissparkasse Heilbronn Nr. 623 028 2489	173.138,48	0,00	3.280,15	169.858,33	5.604,49
5. Kreissparkasse Heilbronn Nr. 623 028 3677	348.942,04	0,00	21.366,33	327.575,71	10.638,63
6. Kreissparkasse Heilbronn Nr. 600 005 6687	118.696,55	0,00	10.567,15	108.129,40	3.109,89
7. Kreissparkasse Heilbronn Nr. 600 006 3027	140.971,89	0,00	11.217,52	129.754,37	1.494,24
8. DG-Hyp Nr. 301 895 5908	82.242,02	0,00	5.321,14	76.920,88	1.746,11
9. LBBW Nr. 612 669 785	236.780,26	0,00	17.670,62	219.109,64	4.948,94
10. LBBW Nr. 612 911 918	67.381,85	0,00	9.330,07	58.051,78	1.246,01
	2.289.138,93	0,00	234.172,11	2.054.966,82	63.498,57
Zinsabgrenzung (oben enthalten)	430,77	400,98	430,77	400,98	0,00
	2.289.569,70	400,98	234.602,88	2.055.367,80	63.498,57

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt

	Stand 01.01.2019	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2019	Zinsen 2019
	€	€	€	€	€
Sonstige	175.508,88	28.228,72	0,00	203.737,60	0,00

Zusammenfassung

	Stand 01.01.2019	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2019	Zinsen 2019
	€	€	€	€	€
Summe 1	2.289.569,70	400,98	234.602,88	2.055.367,80	63.498,57
Summe 2	175.508,88	28.228,72	0,00	203.737,60	0,00
	2.465.078,58	28.629,70	234.602,88	2.259.105,40	63.498,57

Stadtwerke Schwaigern

Vermögensplanabrechnung 2019

	Plan-ansatz €	Rechnungs-ergebnisse €	Über-/Unter-schreitung €
Einnahmen			
1. Zuführung zum Eigenkapital	0,00	0,00	0,00
2. Zuführungen zu Rücklagen	0,00	0,00	0,00
3. Jahresgewinn 2019	73.300,00	40.573,05	- 32.726,95
4. Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00	0,00
5. Beiträge und ähnliche Entgelte	10.000,00	20.912,05	10.912,05
6. Beiträge und ähnliche Entgelte Nachpassivierung	0,00	6.247,99	* 6.247,99
7. Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
8. Kredite von der Stadt	0,00	0,00	0,00
9. Kredite von Dritten	0,00	0,00	0,00
10. Abschreibungen lfd. Jahr	215.000,00	191.771,95	- 23.228,05
11. Abschreibungen aus Nachaktivierung Vorjahre	0,00	0,00	0,00
12. Anlagenabgänge	0,00	129.329,20	129.329,20
13. Minderung Vorräte	0,00	0,00	0,00
14. Rückflüsse aus gewährten Krediten	0,00	0,00	0,00
15. Erübrigte Mittel aus Vorjahren	83.800,00	848.415,71	764.615,71
16. Finanzierungsmittel 2019 insgesamt	**382.100,00**	**1.237.249,95**	**855.149,95**
17. Finanzierungsfehlbetrag zum 31.12.2019	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Summe 2019	**382.100,00**	**1.237.249,95**	**855.149,95**

* Nachpassivierung Vorjahre

Ausgaben			
1. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte			
Immaterielle Anlagewerte	0,00	0,00	0,00
Grundstücke	0,00	0,00	0,00
Gewinnungsanlagen	10.000,00	40.730,53	30.730,53
Gewinnungsanlagen: Nachaktivierung	0,00	0,00	0,00
Speicheranlagen	0,00	0,00	0,00
Leitungsnetz	238.000,00	0,00	- 238.000,00
Messeinrichtungen	0,00	0,00	0,00
Maschinen und maschinelle Anlagen	0,00	0,00	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.000,00	0,00	- 3.000,00
Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
2. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
3. Erhöhung Vorräte	0,00	31,06	31,06
4. Rückzahlung von Stammkapital	0,00	0,00	0,00
5. Entnahme aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00
6. Jahresverlust 2019	0,00	0,00	0,00
7. Gewinnabführung an Stadt	0,00	0,00	0,00
8. Auflösung Ertragszuschüsse lfd. Jahr	22.000,00	17.829,57	- 4.170,43
9. Auflösung Ertragszuschüsse Nachpassivierung	0,00	689,88	689,88
10. Entnahme langfristiger Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
11. Tilgung von Krediten	109.100,00	234.172,11	125.072,11
12. Gewährung von Krediten an Stadt	0,00	0,00	0,00
13. Gewährung von Krediten an Dritte	0,00	0,00	0,00
14. Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
15. Finanzierungsbedarf 2019 insgesamt	**382.100,00**	**293.453,15**	**- 88.646,85**
16. Erübrigte Mittel zum 31.12.2019		**943.796,80**	**943.796,80**
Summe 2019	**382.100,00**	**1.237.249,95**	**855.149,95**

Stadtwerke Schwaigern

Erfolgsplanabrechnung 2019

	Planansatz €	Rechnung ergebnis €	mehr/ weniger €
Einnahmen			
Umsatzerlöse			
Erlöse aus Wasserabgabe	1.104.000,00	1.044.203,77	- 59.796,23
Erlöse Materialverkauf	0,00	0,00	0,00
Erlöse aus Installationen	7.000,00	2.773,59	- 4.226,41
Auflösung Ertragszuschüsse	22.000,00	46.554,68	24.554,68
übrige Umsatzerlöse	0,00	8.864,64	8.864,64
Verminderung/Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen/Leistungen	0,00	0,00	0,00
andere aktivierte Eigenleistungen	5.000,00	12.303,75	7.303,75
sonstige betriebliche Erträge	23.800,00	24.042,66	242,66
Erträge aus anderen Wertpapieren usw.	0,00	0,00	0,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.000,00	0,00	- 5.000,00
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Jahresverlust	0,00	0,00	0,00
	1.166.800,00	1.138.743,09	- 28.056,91
Ausgaben			
Materialaufwand			
Wasserbezug	235.000,00	217.076,78	- 17.923,22
Wasseruntersuchungen	4.000,00	0,00	- 4.000,00
Strombezug	25.000,00	25.050,57	50,57
Handelswaren	0,00	0,00	0,00
Unterhalt Anlagen	141.800,00	194.728,87	52.928,87
übrige	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	14.772,11	14.772,11
Personalaufwand	129.000,00	125.200,13	- 3.799,87
Abschreibungen auf Sachanlagen usw.	215.000,00	191.771,95	- 23.228,05
sonstige betriebliche Aufwendungen	220.100,00	250.211,91	30.111,91
Abschreibungen auf Finanzanlagen usw.	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	64.000,00	63.498,57	- 501,43
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	58.000,00	14.348,73	- 43.651,27
sonstige Steuern	1.600,00	1.510,42	- 89,58
Jahresgewinn	73.300,00	40.573,05	- 32.726,95
	1.166.800,00	1.138.743,09	- 28.056,91

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Juli 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen" gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater" genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOStB) ausgeführt.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.

(4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.

(5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

(1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.

(2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.

(3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.

(4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz[1)]

(1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.

(2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.

(3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.

(2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

(1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf _____ €[2)] (in Worten: _____ €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

(2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

---

1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten" und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten" zu beachten.

2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

DWS®
© 7/2018 DWS-Verlag · Verlag des wissenschaftlichen Instituts der Steuerberater GmbH
Bestellservice: Postfach 023553 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70
E-Mail: info@dws-verlag.de · Internet: www.dws-verlag.de

Nr. 5.1

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen.
Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

6. **Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers**
   (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
   (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
   (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
   (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
   (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. **Urheberrechtsschutz**
   Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. **Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung**
   (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
   (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
   (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
   (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. **Beendigung des Vertrags**
   (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
   (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
   (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
   (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
   (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
   (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
   (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. **Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen**
    (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
    (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).
    (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
    (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

11. **Sonstiges**
    Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).[3]

12. **Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit**
    Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

---

3) Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht" zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.

2019

Eigenbetrieb Stadtwerke Schwaigern

Lagebericht

Lagebericht 2019 der Stadtwerke Schwaigern

1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Allgemeines

Die Stadtwerke Schwaigern werden als Eigenbetrieb geführt. Die Gewinnerzielungsabsicht ist seit dem Wirtschaftsjahr 1999 eingeführt.

Für den Eigenbetrieb ist eine Betriebsleitung bestellt. Gemäß § 4 Abs. 1 der Betriebssatzung vom 18.12.2015 besteht die Betriebsleitung seit deren Inkrafttreten aus zwei gleichberechtigten Mitgliedern, einem kaufmännischen und einem technischen Leiter. Im Wirtschaftsjahr 2019 war Herr Claus Rehder technischer Leiter als Leiter des Bauamtes und Herr Bernhard Diehm kaufmännischer Leiter als Kämmerer.

Der Betriebsleitung obliegen insbesondere die laufende Betriebsführung und die Entscheidung in allen Angelegenheiten des Betriebs soweit nicht der Gemeinderat der Stadt Schwaigern oder der Betriebsausschuss (gemeinderätlicher Hauptausschuss nach § 3 der Betriebssatzung und § 7 Abs. 3 der Hauptsatzung) zuständig ist.

Daneben werden Verwaltungsaufgaben von städtischen Bediensteten im Rahmen ihrer hauptamtlichen Tätigkeit miterledigt. Der Betrieb erstattet entsprechend der zeitlichen Inanspruchnahme der Betriebsleitung und der sonstigen städtischen Bediensteten einen Verwaltungskostenbeitrag. Die Belegschaft des Eigenbetriebs besteht aus zwei Wassermeistern. Zusätzlich werden die Personalkosten einer Reinigungskraft anteilig beim Eigenbetrieb verbucht. Außerdem werden auch Arbeiten von Bauhofmitarbeitern ausgeführt. Der Aufwand wird dem Betrieb entsprechend belastet.

Aufgabe der Stadtwerke Schwaigern ist es, das Stadtgebiet ohne Stadtteil Massenbach mit Wasser zu versorgen. Der Stadtteil Massenbach gehört dem Gemeindewasserverband Massenbach-Massenbachhausen an.

Die Stadtwerke Schwaigern haben im Wirtschaftsjahr 2019 ihre satzungsgemäße Aufgabe erfüllt.

Besonderheiten im Wirtschaftsjahr 2019

Die Wassergebühren waren zuletzt für den Bemessungszeitraum 2016-2018 auf 1,80 €/m³ (netto) festgesetzt.

Da die Bemessungszeiträume jedoch Ende 2018 ausgelaufen sind, wurde eine neue Kalkulation erforderlich.

Aus diesem Grund wurden die Wasserverbrauchsgebühr (Wasserzins) sowie die Zählergrundgebühren für einen dreijährigen Bemessungszeitraum für 2019 – 2021 neu kalkuliert.

Grundlage für die Erstellung dieser Kalkulation war der Wirtschaftsplan 2019 mit der mittelfristigen Finanzplanung bis 2022 sowie die Anlagenbuchhaltung zum vorläufigen Stand zum 31.12.2017.

Die Wasserverbrauchsgebühr wurde von 1,80 €/m^3 (netto) auf 1,85 €/m^3 (netto) erhöht.
Ebenso wurden die Zählergrundgebühren erhöht.

Bereits in den vergangenen Jahren war in heißen und trockenen Sommern die Wasserversorgung Schwaigern zeitweise an den Rand der Belastbarkeit gekommen.

Im Strukturgutachten, welches dem Werksausschuss am 11.09.2017 durch die RBS Wave vorgestellt wurde, ist ausgeführt, dass aufgrund der Bevölkerungszunahme und des damit verbundenen Anstiegs des Wasserbedarfs eine Erhöhung des Wasserdargebotes angestrebt werden muss.

Nachdem nun auch der Sommer 2018 sehr trocken und der Wasserverbrauch enorm gestiegen war, erschien es sinnvoll und dargeboten, die Bezugsrechte bei der BWV zeitnah zu erhöhen bzw. kurzfristig den Antrag auf eine entsprechende Bezugsrechterhöhung zu stellen. Die Reserven auf der Zuleitung sind zwischenzeitlich sehr begrenzt. Nach Informationen seitens der BWV sowie anderer Quellen erfolgte eine verstärkte Nachfrage zur Erhöhung der Bezugsrechte. Es war somit damit zu rechnen, dass alsbald die Kapazitätsgrenze der Leitung erreicht ist.

Am 24. Mai 2019 wurde im gemeinderätlichen Hauptausschuss beschlossen, die Werkleitung zu ermächtigen bei der Bodensee-Wasserversorgung einen Antrag auf Erhöhung der Bezugsrechte um 7 l/s zu stellen.

Der zugehörigen außerplanmäßigen Ausgabe für die Kapitalumlage in Höhe von 257.000 € (37.000 € je l/s) hatte der gemeinderätliche Hauptausschuss ebenfalls zugestimmt. Die Ausgabe ist jedoch erst in 2021 erfolgt.

Im Jahr 2019 mussten außerdem im Rahmen des Jahresabschlusses auf Geheiß der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) Korrekturen vorgenommen werden. Von der GPA wurde bemängelt, dass der Beteiligungswert an der Bodensee-Wasserversorgung von dem beim Zweckverband geführten Wert abwich. Es wurde eine Anpassung durch eine Abgangsbuchung vorgenommen, die in einem außerordentlichen Aufwand von 129.329,30 € resultierte.

Bauvorhaben 2019

Aufgrund mehrerer Rohrbrüche in den vergangenen Jahren hatte man sich seitens der Verwaltung dazu entschlossen, jeweils einen Teilabschnitt der in die Jahre gekommenen Wasserversorgungsleitungen in der Daimlerstr. (ca. 60 m) und in der Gemminger Straße (80m) zu erneuern. Nach öffentlicher Ausschreibung der für die Leitungserneuerung erforderlichen Tief- und Straßenbauarbeiten wurde die Firma HLT Baugesellschaft aus Neckargartach mit der Ausführung beider Maßnahmen beauftragt. Die Arbeiten wurden im Zeitraum zwischen Ende September und Anfang November ausgeführt, wobei in der Gemminger Straße auch zwei Hydrantenschächte zu erneuern waren. Wie üblich erfolgten die Verlegung der neuen Wasserleitungsrohre und der Einbau der Schieber und Schachtformstücke durch die städtischen Wassermeister.

Aufgrund baulicher Mängel und defekter Armaturen musste ein Hydrantenschacht im Kreuzungsbereich Frankenstraße/Schubartstraße samt Anschlussleitungen erneuert werden. Mit den erforderlichen Tief- und Straßenbauarbeiten wurde die Firma Nexsys aus Massenbach beauftragt. Der Einbau der Schieber und Armaturen, sowie die Erneuerung der Anschlussleitungen wurden auch hier in bewährter Weise von den städtischen Wassermeistern durchgeführt.

Bereits im Sommer 2018 wurde die Firma Nexsys nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung mit den Tief- und Straßenbauarbeiten zur grundlegenden Sanierung der Lerchenstraße und des Fuchsgrubenwegs beauftragt, mit der Maßgabe, diese im Jahr 2019 durchzuführen. Die Firma Nexsys hat dann ab Mitte Januar 2019 mit der Verlegung von Stromversorgungskabeln von der Mörikestraße zum Fuchsgrubenweg und der Erneuerung der Kanalisation einschließlich Hausanschlussleitungen bis zu den Grundstücksgrenzen begonnen. Nachfolgend wurde die Wasserversorgungsleitung mit einer Gesamtlänge von ca. 160 Metern samt Hausanschlüssen bis in die Gebäude erneuert. Bis Anfang Juni konnte auch der Straßenunterbau hergestellt,

sowie Strom- und Straßenbeleuchtungskabel verlegt und die neuen Straßenbeleuchtungsmasten in Abstimmung mit den Anliegern aufgestellt werden. Anfang Juli wurde nach Fertigstellung des Straßenunterbaus und der Asphalttragschicht der Straßenschlussbelag eingebaut. Am 02.08. wurde die Maßnahme offiziell abgenommen und ihrer Bestimmung übergeben.

2. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

2.1 Bilanz

Die Bilanzsumme beläuft sich zum 31.12.2019 auf 4.706.641,03 €.

Die Zugänge der Sachanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Verteilungs- und Sammlungsanlagen	
Bahnhofstr., Daimlerstr.. Gemminger Str. und Fuchsgrubenweg	
Wasserleitungen	35.727,03 €
Hausanschlüsse:	5.003,30 €
	40.730,53 €

Bei den Sachanlagen wurden Abschreibungen in Höhe von 191.698,46 € verbucht.
Somit haben sich auf der Aktivseite die Sachanlagen um rd. 151.000 € gemindert.

Beim Umlaufvermögen haben sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um rd. 94.500 € verringert.
Die Forderungen an die Stadt haben sich um rd. 336.500 € erhöht. Es handelt sich dabei um die Istmehreinnahme zum 31.12.2019 in Höhe von 1.086.720,64 € sowie um sonstige Forderungen gegenüber der Stadt in Höhe von 36.980,92 €. Diese beinhalten die verbleibende Umsatzsteuerforderung sowie die Abwicklung von Altforderungen aus einer Umbuchung aus dem Kernhaushalt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen insbesondere aus sonstigen Forderungen (Miete, Einspeisevergütung und Verrechnung Wassermeister: rd. 4.500 €), noch nicht abzugsfähiger Vorsteuer (rd. 7.600 €), sowie Steuererstattungsansprüchen (rd. 53.200 €).
Die Eigenkapitalquote hat sich gegenüber dem Vorjahr (39,4 %) verbessert und liegt zum 31.12.2019 bei 40,7 %. Die sonstigen Rückstellungen haben sich um rd. 500 € auf 18.475 € erhöht. Bei den Verbindlichkeiten an die Stadt (203.737,60 €) handelt es sich um die Konzessionsabgabe 2019 und um die Umsatzsteuerzahllast.
Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten gingen durch die laufenden Tilgungen um 234.200 € zurück. Zur Finanzierung der Investitionen mussten keine neuen Darlehen aufgenommen werden. Der in der Bilanz ausgewiesene Schuldenstand zum 31.12.2019 beträgt 2.580.345,70 €.
Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Rechnungen, die kassenmäßig erst in den Folgejahren abgewickelt werden konnten. Überwiegend betreffen diese das Wirtschaftsjahr 2020.

2.2 Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Jahr	Eigenkapital	Eigenkapitalquote	sonstige Rückstellungen
2005	585.197,86 €	14,4 %	15.500,00 €
2006	642.573,97 €	15,5 %	10.800,00 €
2007	698.420,01 €	16,6 %	13.200,00 €
2008	754.190,01 €	18,4 %	27.700,00 €
2009	808.349,01 €	19,4 %	16.400,00 €
2010	862.134,01 €	21,0 %	9.600,00 €
2011	912.797,01 €	22,0 %	12.050,00 €
2012	984.897,77 €	23,0 %	14.600,00 €
2013	1.107.153,79 €	26,0 %	15.500,00 €
2014	1.192.612,77 €	27,8 %	15.100,00 €
2015	1.257.077,24 €	30,6 %	14.100,00 €
2016	1.386.909,25 €	34,7 %	31.000,00 €
2017	1.455.833,71 €	37,0 %	18.028,00 €
2018	1.609.807,48 €	39,4 %	18.006,00 €
2019	1.650.380,53 €	40,7 %	18.475,00 €

Zu Beginn des Jahres 2019 belief sich das Eigenkapital auf 1.609.807,48 €. Durch den Jahresgewinn in Höhe von 40.573,05 € erhöhte sich das Eigenkapital zum 31.12.2019 auf 1.650.380,53 €.

Stand der Anlagen im Bau

Zum 31.12.2019 lag der Stand der Geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau wie im Vorjahr bei 0 €.

2.3. Jahresergebnis 2019

Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresgewinn von 40.573,05 € ab. Die Entwicklung des Jahresergebnisses stellt sich wie folgt dar:

	IST 2019 T€	**Plan 2019 T€**	**IST 2018 T€**
Wasserverkauf	1.053	1.104	1.072
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	47	22	16
Sonstige Umsatzerlöse	3	7	7
Andere aktivierte Eigenleistungen	12	5	7
Sonstige betriebliche Erträge	24	24	26
	1.139	**1.162**	**1.129**
Wasserbezug	217	235	210
Stromkosten	25	25	25
Unterhaltungsaufwand	195	122	84
Bezogene Leistungen (Bauhofleistungen, Wasseruntersuchungen)	15	24	14
Personalaufwand	125	129	131
Abschreibungen	192	215	195
Sonstige betriebliche Aufwendungen	250	220	186
Zinsen und ähnliche Erträge	0	5	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	64	64	67
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (vor Steuern)	56	133	217
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	14	58	61
Außerordentliche Erträge	0	0	0

	IST 2019 T€	Plan 2019 T€	IST 2018 T€
Sonstige Steuern	1	2	2
Jahresergebnis	**41**	**73**	**154**

Erfolgsrechnung 2019 – Erträge 1.138.743,09 €

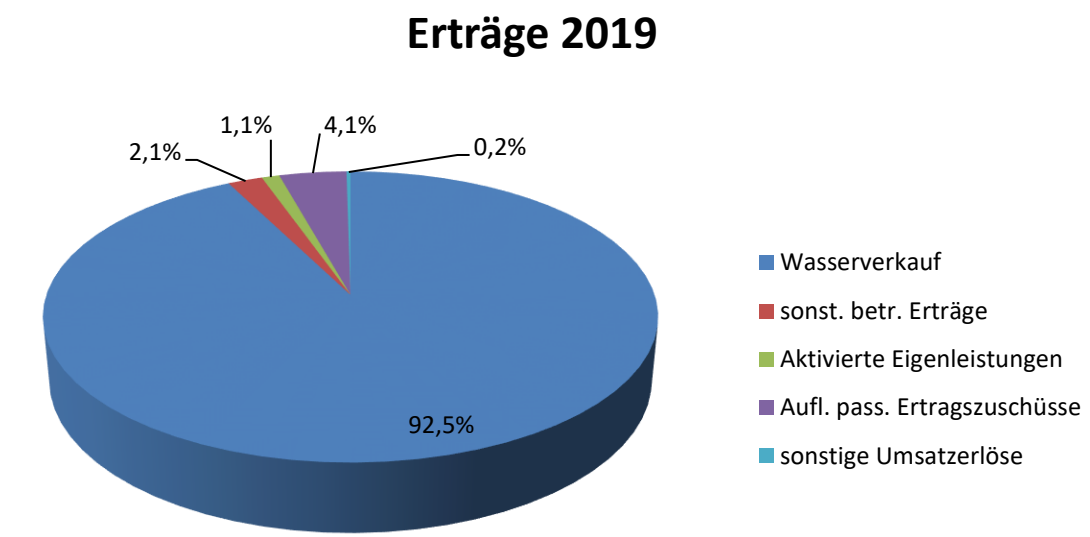

Erfolgsrechnung 2019 – Aufwendungen 1.098.170,04 €

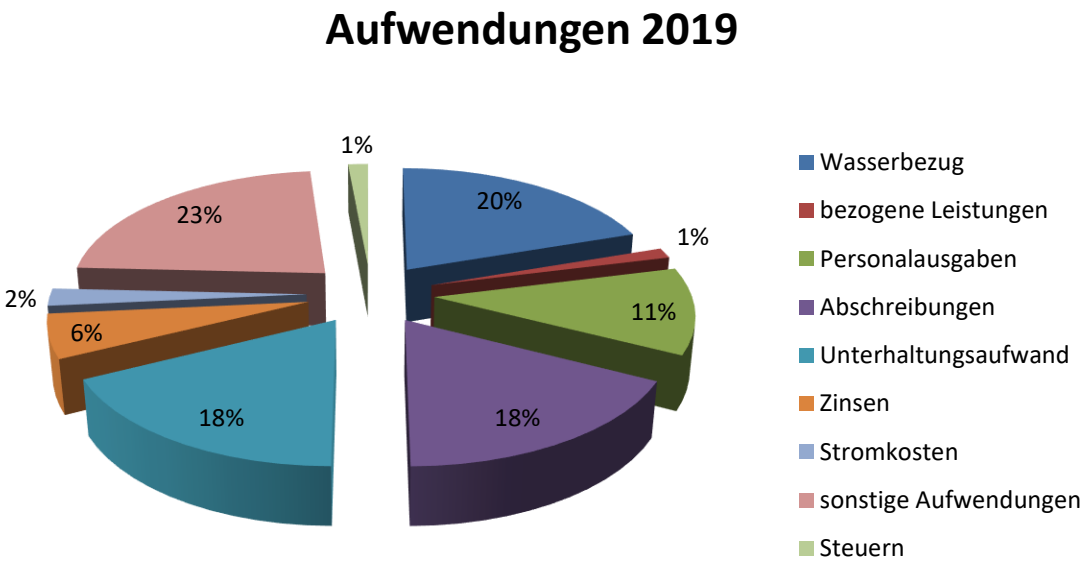

Umsatzerlöse

Erlöse aus der Wasserabgabe

Der Wasserverkauf liegt mit rd. 518.334 m³ unter dem Vorjahresergebnis (544.676 m³). Die Verbrauchsmengen für städtische Anlagen, die nicht über Wasserzähler gemessen werden, sind hier mit 1.305 m³ und die Bauwasserabgabe mit 1.134 m³ enthalten. Insgesamt belaufen sich die Umsatzerlöse aus der Wasserabgabe auf rd. 1.053.068 €, der Planansatz wurde damit um rd. 51.000 € unterschritten.

Im Jahr 2019 wurde außerdem die Wasserverbrauchsgebühr um 2,7% von 1,80 €/m³ auf 1,85 €/m³ erhöht.

Wasserverkauf in m³

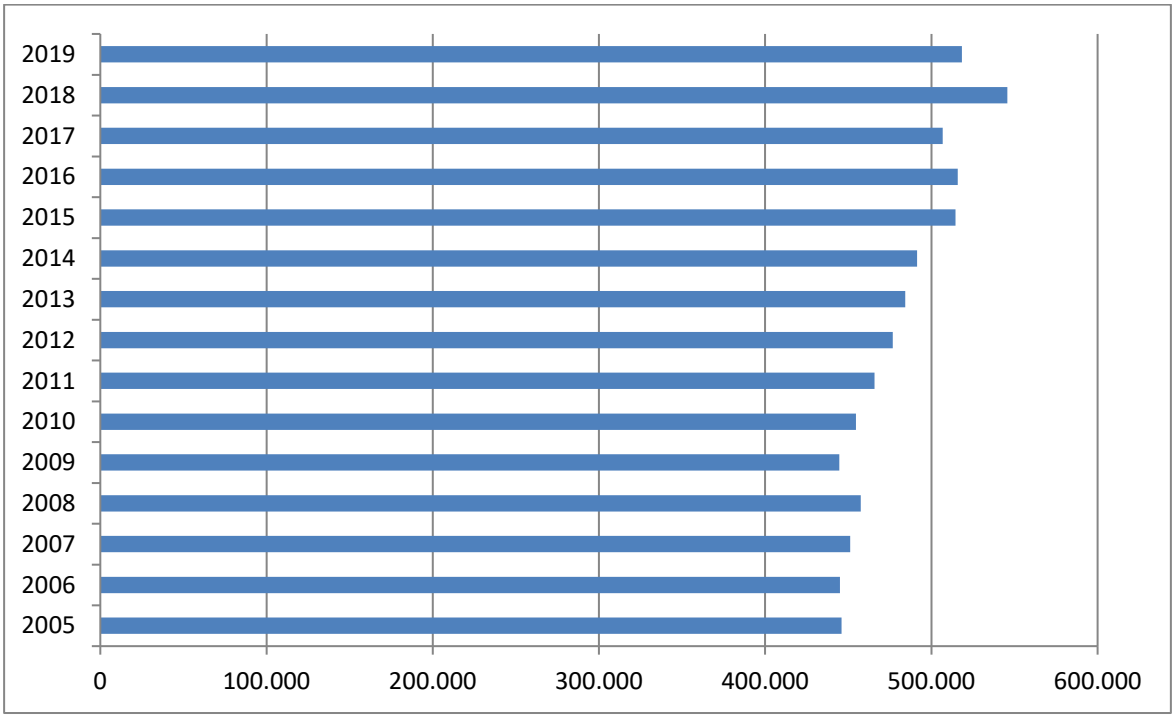

Ablesestatistik Jahresendabrechnung Wasser

Gesamtübersicht 2019

	Strom	Gas	Wasser	Wasser	Wärme	Gesamt
angeforderte Zählerstände			3.122	48		3.170
abgelesene Zählerstände			2.814	43		2.857
• Zählerstände über Internet			1.539	22		1.561
• Zählerstände über Telefon AG			470	6		476
• Zählerstände über Scanner			805	15		820
Ablesequote, in %			90,13	89,58		90,13
Anteil plausibler Zählerstände, in %			49,89	23,26		49,49
Anteil unplausibler Zählerstände, in %			50,11	76,74		50,51

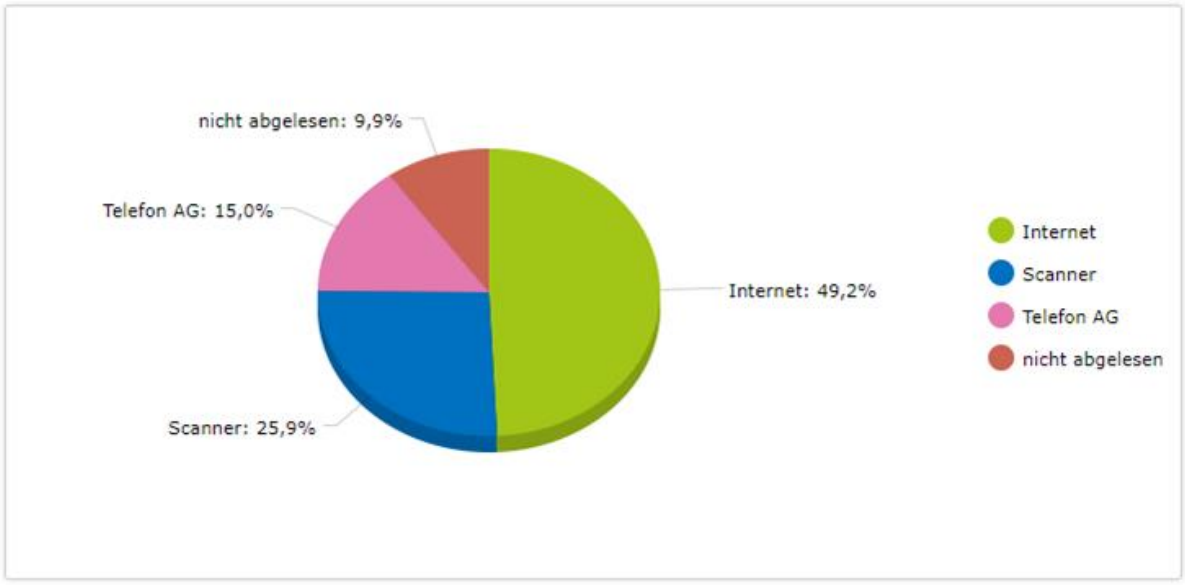

Auflösung empfangener Ertragszuschüsse

Die Ertragszuschüsse werden aus steuerlichen Gründen ab 2003 direkt von den jeweiligen Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt. Für die passivierten Altzuschüsse bis 2002 gilt die alte Regelung, d. h. es wird weiterhin eine jährliche Auflösung mit 5% zugunsten der Umsatzerlöse verbucht.

Aktivierte Eigenleistungen

Bei den aktivierten Eigenleistungen handelt es sich um Leistungen der Wassermeister im investiven Bereich bei den Maßnahmen „Wasserleitung Fuchsgrubenweg“ (rd. 8.000 €), „Wasserleitung Gemminger Str.“ (2.500 €), „Wasserleitung Daimlerstr.“ (600 €) und den Hausanschlüssen (rd. 1.000 €).

Sonstige betriebliche Erträge

Hier konnten insgesamt 24.042,66 € vereinnahmt werden. Davon entfallen insbesondere auf die Gestattungsentgelte für Mobilfunkanlagen rd. 14.100 €, auf den Einsatz der Wassermeister bei der Stadt rd. 7.500 € und rd. 2.300 € auf weitere sonstige betriebliche Erträge.

Materialaufwand

Wasserbezug

Der Wasserbezug ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 20.000 m^3 gesunken. Die Eigenförderung (Tiefbrunnen Binsen) ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 777 m^3 gesunken. Der Fremdbezug liegt im Wirtschaftsjahr 2019 bei 483.801 m^3, die Eigenförderung bei 50.162 m^3. Die Aufwendungen liegen rd. 18.000 € unter dem Planansatz. Die Wasserverluste liegen bei 2,93 %.

Strombezug

Die Aufwendungen für den Strombezug belaufen sich auf rd. 25.000 € und liegen damit genau auf Vorjahresniveau. Der Planansatz wurde genau getroffen.

Sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Anlagen sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 105.400 € gestiegen, der Planansatz wurde um rd. 73.000 € überschritten. Ursächlich hierfür waren vor allem Fremdleistungen nach einem Rohrbruch, sowie Unterhaltungsmaßnahmen am Leitungsnetz durch eine Fremdfirma.

Bezogene Leistungen

Bei den bezogenen Leistungen handelt es sich um die Bauhofleistungen und Wasseruntersuchungen. Die bezogenen Leistungen lagen bei rd. 14.800 € und liegen somit um rd. 10.000 € unter dem Planansatz.

Personalstatistik

Personalstand nach Vollzeitäquivalent:

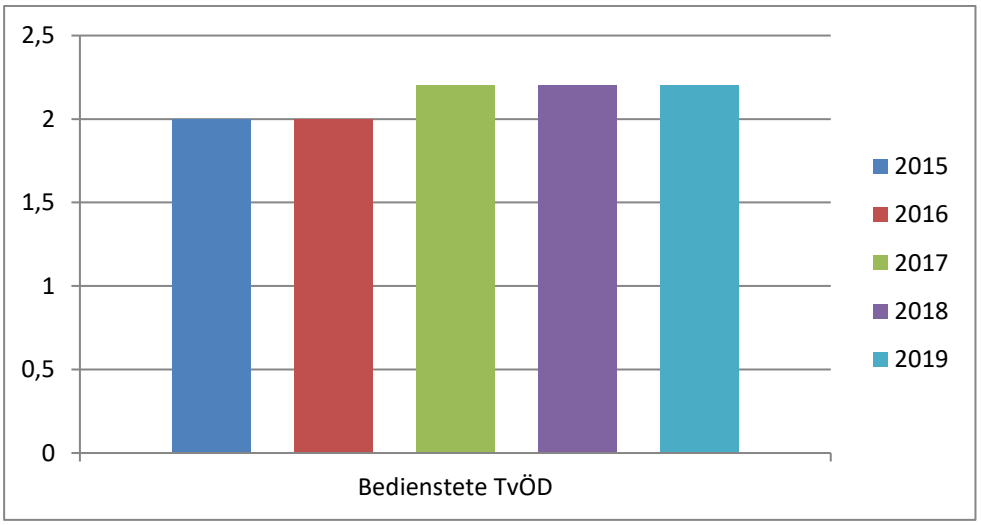

Personalaufwand in €:

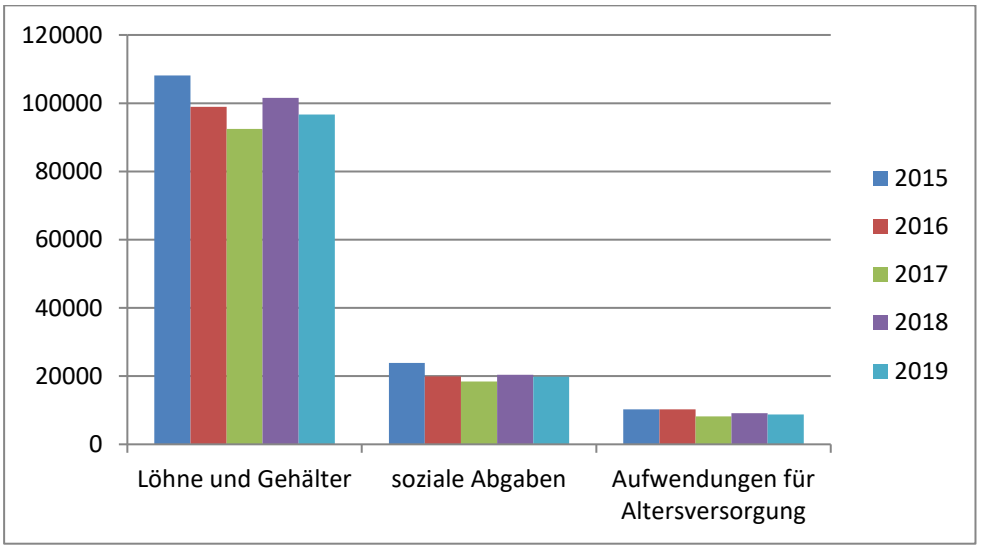

Der Personalaufwand enthält die Löhne der Wassermeister in Höhe von 96.663 € sowie die entsprechenden Nebenkosten in Höhe von 28.537 € (davon 8.713 € für die Altersversorgung). Im Vergleich zum Vorjahr ist der Personalaufwand um rd. 6.000 € gesunken.

Abschreibungen

Im Wirtschaftsjahr 2019 sind die Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3.400 € gesunken und liegen rd. 23.000 € unter dem Planansatz.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden die Planansätze insgesamt um rd. 30.000 € überschritten. Die Planabweichungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Konzessionsabgabe: rd. 83.000 unter Plan
- KFZ-Aufwendungen: rd. 4.000 unter Plan
- Sonstiges (Telefon, EDV): rd. 1.800 unter Plan

- Weitere sonstige betriebliche Aufwendungen: rd. 13.000 € unter Plan
- Prüfungs- und Beratungskosten: rd. 2.600 € über Plan
- Aufwand Abgang ohne Erlös immaterielle Vermögensgegenstände: rd. 6.100 über Plan
- Aufwand Abgang ohne Erlös Finanzanlagen: rd. 123.200 € über Plan

Bei dem Abgang ohne Erlös immaterielle Vermögensgegenstände handelt es sich um den Anschlussbeitrag an die Bodenseewasserversorgung und bei dem Abgang ohne Erlös Finanzanlagen um den abgeschriebenen Anteil der Beteiligung am Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung. Beide Aufwendungen waren nicht geplant.

Konzessionsabgabe

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurde der steuerlich geforderte Mindesthandelsbilanzgewinn erwirtschaftet, so dass eine ebenfalls erwirtschaftete Konzessionsabgabe in Höhe von 12.145 € eingebucht werden konnte.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen für Kredite sind tilgungsbedingt im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3.100 € zurückgegangen. Da die Kasse im Wirtschaftsjahr 2019 durchweg im Plus war, fielen hierfür keine Zinsaufwendungen an.

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Das Ergebnis vor Steuern beläuft sich auf 56.432,20 €.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Bei der Erwirtschaftung des Mindesthandelsbilanzgewinns sind die darauf entfallenden Steuern zu entrichten. Die Berechnung erfolgte in diesem Jahr durch die STR Steuerberater Schmitz/Treubert/Rosenberger.

Sonstige Steuern

Bei den sonstigen Steuern in Höhe von 1.510,42 € handelt es sich um die Grundsteuer sowie um die Kfz-Steuer.

Jahresergebnis

Nach Berücksichtigung aller Aufwendungen und Erträge schließt das Wirtschaftsjahr 2019 mit einem Gewinn in Höhe von 40.573,05 € ab.

2.4 Entwicklung von Jahresergebnis, Umsatzerlösen und Wasserverkauf

Wirtschaftsjahr	+Gewinn/-Verlust in €	Umsatzerlöse (Wasserabgabe) in €	Wasserverkauf in m³	Tarif/ m³
2005	+ 58.833	892.604	445.900	1,94 €
2006	+ 57.376	892.804	444.900	1,94 €
2007	+ 55.846	900.010	451.100	1,94 €
2008	+ 55.770	915.408	457.600	1,94 €
2009	+ 54.159	889.850	444.700	1,94 €
2010	+ 53.785	910.100	454.600	1,94 €
2011	+ 50.663	928.800	465.700	1,94 €
2012	+ 72.100	948.200	476.800	1,94 €
2013	+ 122.256	963.600	484.300	1,94 €
2014	+ 85.459	984.200	491.500	1,94 €
2015	+ 64.464	1.018.400	514.500	1,94 €
2016	+ 129.832	1.021.079	516.681	1,80 €
2017	+68.924	1.008.418	506.749	1,80 €
2018	+153.973,77	1.079.687	545.654	1,80 €
2019	+40.573,05	1.055.842	518.574	1,85 €

Jahresergebnis in €

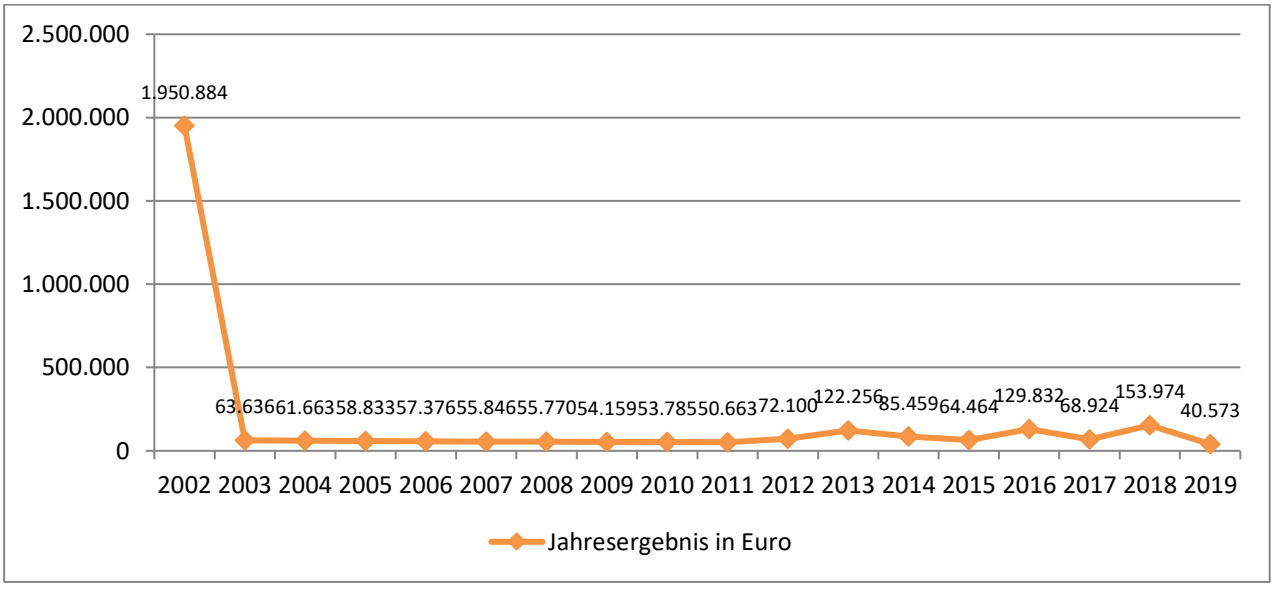

2.5 Vermögensplan

Im Jahr 2019 standen für Investitionen folgende Planmittel zur Verfügung:

Wasserleitung Fuchsgrubenweg:	70.000 €
Wasserleitung Gemminger Str.:	67.000 €
Wasserleitung Daimler Str.:	43.000 €
Wasserleitung Baugebiet Hälden Niederhofen:	50.000 €
Wasserleitung Baugebiet Hälde II Stetten:	8.000 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung:	3.000 €
Hausanschlüsse:	10.000 €

Die Ausgaben für Investitionen teilten sich wie folgt auf:

Wasserleitung Fuchsgrubenweg:	16.681,51 €
Wasserleitung Gemminger Str.:	13.009,82 €
Wasserleitung Daimler Str.:	5.201,17 €
Wasserleitung Baugebiet Hälden Niederhofen :	0 €
Wasserleitung Baugebiet Hälde II Stetten:	0 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung:	0 €
Hausanschlüsse:	5.003,30 €

Außerdem wurde für die Investitionsmaßnahme Wasserleitung Bahnhofstr. eine Abschlusszahlung in Höhe von 834,73 € geleistet.

Die Planmittel lagen in Summe bei 251.000 € und die Ausgaben bei 40.730,53 €. Die restlichen Mittel stehen im folgenden Jahr zur Finanzierung aus der Deckungsmittelreserve zur Verfügung.

Vermögensplanabrechnung

Die Vermögensplanabrechnung 2019 ergibt keinen Finanzierungsfehlbetrag. Mit dem Deckungsmittelüberhang aus Vorjahren von rd. 848.400 € ergibt sich zum 31.12.2019 ein Deckungsmittelüberhang von rd. 943.800 €. Dieser wird auf das folgende Wirtschaftsjahr vorgetragen und kann für dort anstehende Ausgaben genutzt werden.

2.6 Finanzlage

Kassenbestand

Der Eigenbetrieb verfügt mit einem Kassenbestand in Höhe von 1.083.738,32 € zum 31.12.2019 über genügend liquide Mittel, um die Zahlungen für den laufenden Betrieb sowie die Investitionen im Jahr 2019 zu decken. Es wurde kein Kassenkredit benötigt.

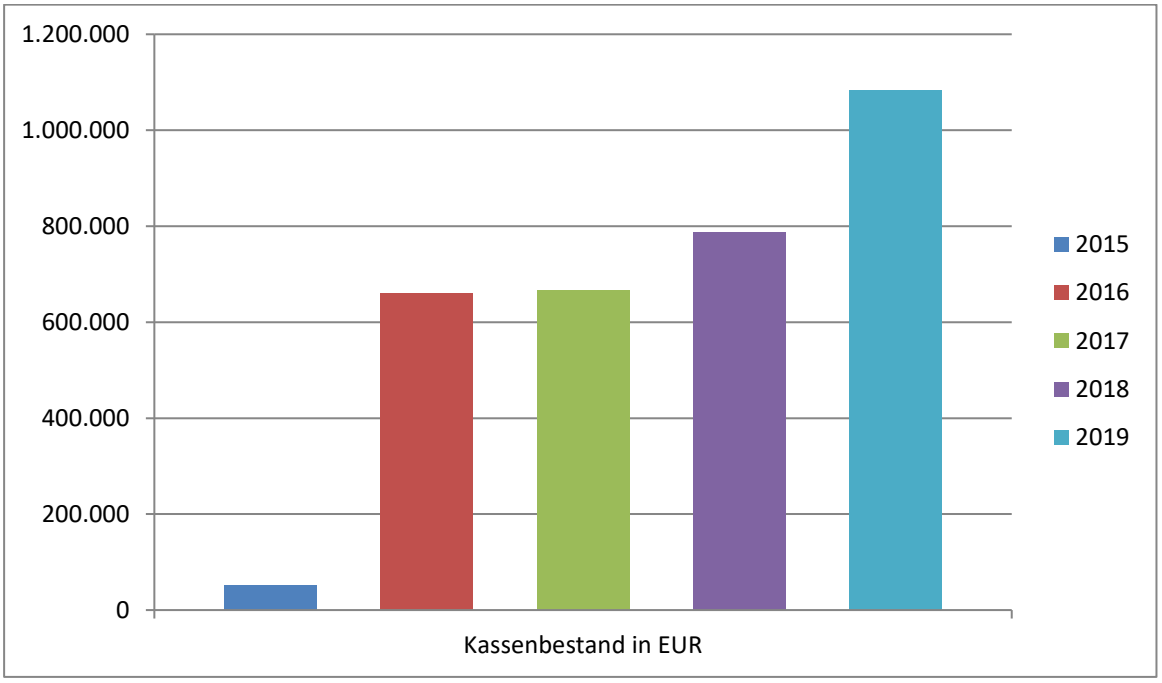

Darlehensbestand

Die Darlehen werden immer weiter getilgt, ohne dass im Wirtschaftsjahr 2019 eine neue Kreditaufnahme nötig wurde, so dass die Gesamtverschuldung des Eigenbetriebs kontinuierlich abnimmt.

Die Darlehen bestehen ausschließlich aus Krediten von Banken. Ein Trägerdarlehen wurde nicht erforderlich.

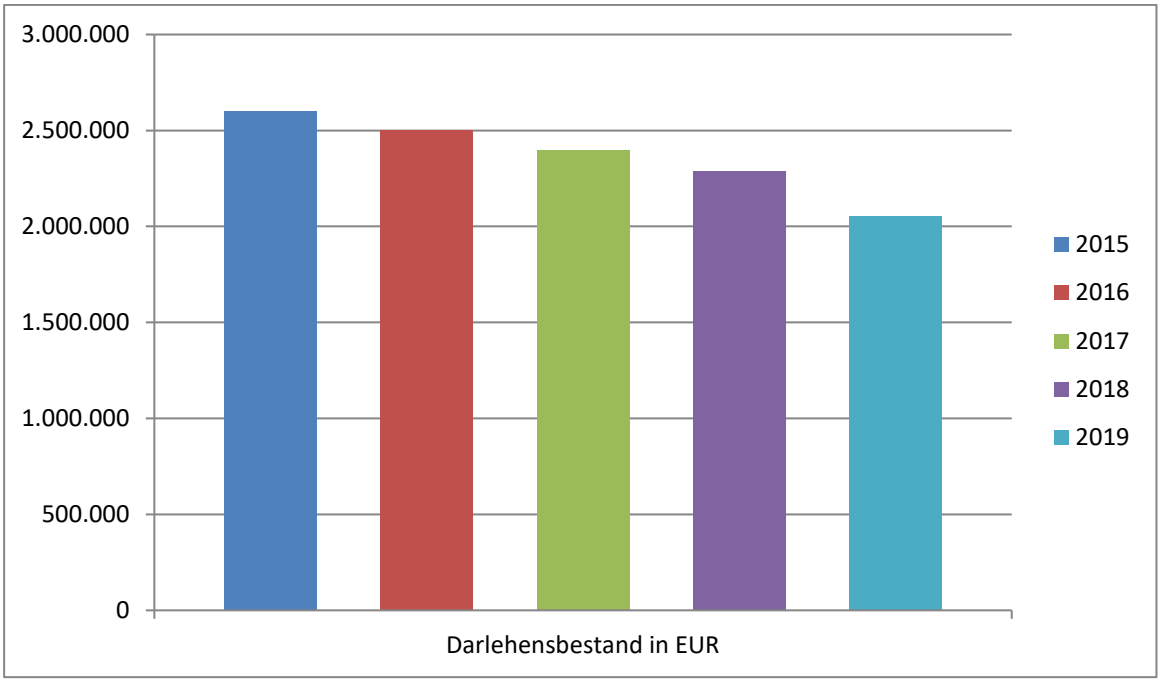

3. Chancen und Risiken

Auch die Stadtwerke bleiben vom Klimawandel und dem steigenden Wasserverbrauch nicht verschont. Zusätzliche Neubaugebiete sowie trockenere und heißere Sommer stellen die Stadtwerke vor Herausforderungen, die in den kommenden Jahren zu lösen sein werden.

Außerdem werden längerfristig größere Investitionen in das Leitungsnetz und in die Steuerungstechnik nötig werden, die sich vermutlich auch auf den Wasserpreis auswirken werden.

Langfristig wird man davon ausgehen müssen, dass der Wasserbedarf insgesamt weiter steigen wird. Die Bezugsrechte und die bezogenen Wassermengen müssen daher weiterhin im Blick behalten werden. Es wird jedoch auch optimistisch davon ausgegangen, dass der Verbrauch pro Kopf, dies bezieht sich auf Personen als auch umgerechnet den Industrieverbrauch, langfristig sinken oder zumindest stagnieren wird. Dies insbesondere auch bedingt durch das Bewusstsein zur Einsparung von Trinkwasser aber auch im Hinblick auf die stetige Weiterentwicklung verbrauchsarmer Geräte.

4. Prognosebericht

Wirtschaftsjahr 2020

Im Erfolgsplan 2020 ist ein Jahresgewinn von 120.800 € (+80.200 € gegenüber Vorjahresergebnis) eingeplant. Für das Jahr 2020 kann aus heutiger Sicht auf der Ertragsseite

aus der Haupteinnahmequelle (Wasserverkauf) mit steigenden Erträgen gerechnet werden (+30.400 €).
Dem gegenüber stehen höhere Aufwendungen beim Fremdwasserbezug, aber auch deutlich geringere Aufwendungen für die Anlagenunterhaltung und Wasseruntersuchungen.

Im Vermögensplan 2020 sind auf der Einnahmenseite der o. g. geplante Jahresgewinn, die voraussichtlichen Abschreibungen und Kostenersätze für Hausanschlüsse eingestellt. Auf der Ausgabenseite sind insbesondere Ausgaben für Tiefbaumaßnahmen i.H.v. 154.000 € und die Tilgung von Krediten eingeplant. Eine Darlehensaufnahme ist nicht vorgesehen. Laut der Vermögensplanabrechnung 2019 stehen noch rund 943.800 € Deckungsmittel aus Vorjahren zur Verfügung, die im Plan nicht berücksichtigt werden.

Geplante Bauvorhaben 2020

Folgende Baumaßnahmen sind im Wirtschaftsjahr 2020 mit den folgenden Planansätzen vorgesehen:

- Wasserleitung Baugebiet „Hälde II“ 10.000 €
- Erneuerung Wasserleitung Alte Straße 54.000 €
- Erneuerung Wasserleitung Stuhlstraße 50.000 €
- Beregnungsleitung Reitverein 20.000 €
- Wasserleitungsbau Gewerbegebiet B 293 20.000 €

Ausblick auf die Folgejahre

In den Folgejahren werden weitere Investitionen in das Leitungsnetz erforderlich, um die Wasserversorgung in Zukunft weiterhin zuverlässig und unterbrechungsfrei sicherzustellen.

Dies hat auch das 2017 durchgeführte Strukturgutachten gezeigt. Die sich daraus ergebenden Maßnahmen werden priorisiert, zu Maßnahmenpaketen gebündelt und jeweils anhand des akuten Bedarfs und unter Berücksichtigung der Finanzierungsmittel auf Grundlage einer möglichst verträglichen Gebührenentwicklung fortgeführt.

Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum sind Mittel für die Wasserleitungen in den Baugebieten Hälden und Hälde II vorgesehen sowie ein Pauschalbetrag für weitere Maßnahmen.

Längerfristig sind für die strukturelle Entwicklung der Wasserversorgung im Finanzplan Mittel für den Hochbehälter beim Rosenberg sowie die Verbindungsleitungen zum HB Eselsberg vorgemerkt.

In den kommenden Jahren ist außerdem die Novellierung des Eigenbetriebsrechts umzusetzen, die sich auch auf die Buchhaltung der Stadtwerke Schwaigern und die Darstellung in den einzelnen Berichten auswirken wird.

Schwaigern, den 09.06.2026

Lisa Hermann